

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Lang

Datum: 14.02.2017

Aktenzeichen: 815.5

TOP: 19

Beschlussvorlage Nr. 13/2017

Betreff: Trinkwasserversorgung – Künftige Desinfektion des Trinkwassers – Nochmalige Beratung

<p>Produkt: 53300000</p> <p>Betrag: 10.000 €</p>	<p>Haushaltsjahr: 2017</p>	<p>Mittel vorhanden?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Deckungsvorschlag:</p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p>Fachbereich:</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p>bisher behandelt:</p> <p>GR Ö 16.12.2017, TOP 139</p>

Sachverhalt:

Es wird auf den Tagesordnungspunkt 139, Beschlussvorlage 86/2016 aus der Gemeinderats-sitzung am 16. Dezember 2016 verwiesen.

Hierzu gibt es folgende Ergänzungen:

1. Bei den Eigenwasservorkommen der zwei Brunnen liegt eine bakteriologische Belastung vor. Deshalb ist es zwingend notwendig eine dauerhafte Desinfektion vorzuhalten.
2. Je nach Witterung kommt es mehrfach im Jahr vor, dass eine Trübung im Eigenwasser vorhanden ist. Aus diesem Grund ist es erforderlich im Pumpwerk Ruit eine Trübungsmessung durchzuführen. Bei erhöhter Trübung wird das Rohwasser in den Vorfluter abgeleitet, und kann somit nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden.

Laut Trinkwasserverordnung darf das Abgabewasser den Trübungswert (NTU) von 1,0 nicht überschreiten.

Bei einer Trübung des Rohwassers von mehr als 0,2 NTU ist nicht mehr sichergestellt, dass eine Desinfektion nach der UV-Anlage stattgefunden hat.

In solchen Fällen wird eine Vorbehandlung mit einer Filteranlage notwendig. Diese dient zur Stabilisierung der Trübung.

Die Desinfektion mit einer UV-Anlage ist nur punktuell möglich, das heißt nach der UV-Anlage besteht kein weiterer Schutz gegen eine eventuelle bakteriologische Belastung durch ein altes Rohrnetz oder durch Fremdeintrag bei der Reparatur eines Rohrbruchs.

Derzeit liegt das abgegebene Trinkwasser bei 14° dH. Sollte sich das Mischungsverhältnis durch das Fehlen des Eigenwassers verändern, schwankt auch die Härte.

Laut Waschmittelschutzgesetz ist eine Änderung des Härtegrads zu veröffentlichen.

Möglichkeiten einer Desinfektion:

- | | |
|--|------------------|
| 1. UV-Anlage in Kombination mit einer UF-Kompaktanlage | ca. 120.000 Euro |
| 2. Enthärtungsanlage Nanofiltration/Umkehrosmose | ca. 250.000 Euro |
| 3. Natriumhypochlorit (NaOCl) Kombination vorh. Räumlichkeit | ca. 10.000 Euro |

Der Bedarf an Trinkwasser an Spitzentagen im Sommer ist ohne das Eigenwasser nicht sichergestellt. Daher gibt es nur zwei Möglichkeiten.

1. Das Eigenwasser mittels einer der vorgenannten Maßnahmen aufzubereiten um den Anforderungen der Trinkwasserverordnung gerecht zu werden.
2. Der Zukauf von Bodenseewasser.

Um die Eigenwasservorkommen nicht aufzugeben, ist es derzeit am wirtschaftlichsten (wenn die Rahmenbedingungen stimmen) eine Natriumhypochlorit-Anlage mit 0,15 mg/l freiem Chlor einzusetzen. Das Bodenseewasser hat eine Transportchlorung von bis zu 0,1 mg/l freiem Chlor.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung von Herrn Kenngott, Wasserversorgungstechnik.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Natriumhypochlorit-Anlage zur Desinfektion des Eigenwassers eingesetzt.

Julia Lang